

**Anlage 1**

**zum Bebauungsplan**  
**„Wohngebiet Wilkauer Höhe“**



**Anlage 1: Faunistische Kartierungen auf dem Flurstück 180/4 in Wilkau-Haßlau – Avifauna; igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR**

# Faunistische Kartierungen auf dem Flurstück 180/4 in Wilkau-Haßlau (Landkreis Zwickau)

– Avifauna–



**Bearbeiter:** E. Fuchs, Dipl.-Ing. (FH), Landschaftsnutzung & Naturschutz,  
N. Sigmund, Dipl.-Ing., Garten- und Landschaftsarchitekt

**Datum:** 14.07.2020

**Auftraggeber:**

GbR Baugebiet Wilkauer Höhe  
Innere Klosterstraße 15

09111 Chemnitz

**Auftragnehmer:**



Ingenieurgruppe Chemnitz GbR

Dipl.-Ing. Armin Wittber, Dipl.-Ing. N. Sigmund (LA) und Dipl.-Ing. (FH) E. Fuchs

Hohensteiner Straße 45  
09117 Chemnitz

Tel.: 0371 28 38 000

Fax: 0371-91 85 57 11

mail: [info@igc-chemnitz.de](mailto:info@igc-chemnitz.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	3
<b>2. Gebiet</b> .....	4
<b>3. Arten</b> .....	5
<b>4. Zusammenfassung und Schlussfolgerung</b> .....	7
<b>5. Fotodokumentation</b> .....	8
<b>6. Literatur</b> .....	14

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1      Avifauna 2020

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Auf einer Ackerfläche (Flst. 180/4) auf der „Wilkauer Höhe“ soll ein Wohngebiet entstehen (vgl. Abb. 1).



Abb. 1: Gestaltungsvariante „Wohngebiet Wilkauer Höhe“.

Mit Datum vom 21.03.2020 wurde die igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR beauftragt faunistische Kartierungen auf dem o.g. Grundstück vorzunehmen.

Gegenstand des vorliegenden Gutachtens ist:

- eine Kartierung zur Avifauna (Revierkartierung nach Südbeck et al. 2005 mit 4 Begehungen März-Juni)

## 2. Gebiet

Das Flst. 180/4 mit dem Vorhabensgebiet besteht aus einem Acker, der im NW an Grünland grenzt (Flst. 159/1), im NO an Wohnbebauung, im SO an eine Kleingartenanlage und im W wieder an Ackerflächen und einem Sportplatz (vgl. Abb. 2). Von der Wilkauer Straße im N ist eine Zufahrtsstraße auf dem bestehenden Feldweg geplant, der zugleich die Westgrenze des gepl. Bauungsgebietes darstellt. Im SO an das gepl. Wohngebiet ist eine Eingrünung geplant.



Abb. 2: Lage des Vorhabens- und Untersuchungsgebiets (gelb) auf der Wilkauer Höhe. Zum Untersuchungsgebiet wurden angrenzende Bereiche mit einbezogen.

### 3. Arten

Zur Einschätzung des vorhandenen Artenbestandes (Avifauna) wurden am 18.03. (15°C, sonnig), am 08.04. (19°C, sonnig), 27.05. (22°C, sonnig) und am 29.06. (23°C, sonnig) und damit in der Brutzeit von Vögeln eine Revierkartierung durchgeführt. Dabei wurden im UG bzw. angrenzend folgende Arten nachgewiesen:

Tab. 1: Artnachweise Vögel Flurstück-Nr. 180/4 im Erfassungszeitraum Mrz-Jun 2020 (vgl. Anlage 1).

Art mit Anzahl und Verhalten	Artenschutz Status Vögel	Schutz BNatSchG	RLS (Vögel =2015)	RLD (Vögel =2015)	VS-RL	Vorhabens - fläche	angrenz. Gebiet
Amsel 1 Revier NO Wohngebiet 1 Revier Kleingarten	---	b.g.	---	---	---	-	B
Blaumeise 2 Reviere Kleingarten	---	b.g.	---	---	---	-	B
Bluthänfling 1 Revier NO Wohngebiet, 1 Revier Kleingarten	---	b.g.	V	3	---	NG	B
Elster 1 Revier und Nest NO Wohngebiet	---	b.g.	---	---	---	-	B
Feldlerche 1 Revier westl. angr. Acker	h.a.B.	b.g.	V	3	---	NG	B
Grünfink 1 Revier Kleingarten	---	b.g.	---	---	---	-	B
Hausperling 3 Kolonien NO Wohngebiet und 1 Kleingarten	---	b.g.	V	V	---	-	B
Hausrotschwanz 1 Revier NO Wohngebiet	---	b.g.	---	---	---	-	B
Kohlmeise 1 Revier NO Wohngebiet, 1 Revier Kleingarten	---	b.g.	---	---	---	-	B
Mauersegler Kolonie NO Wohngebiet, im UG nur Überflieger	---	b.g.	---	---	---	Üfl	B
Mönchsgrasmücke 1 Revier Kleingarten	---	b.g.	---	---	---	-	B
Ringeltaube 1 Revier NO Wohngebiet	---	b.g.	---	---	---	-	B
Rotmilan Nahrungsgast am 18.3. und 8.4.20 w und sö des UG	h.a.B.	s.g.	---	V	Anh. I	-	NG
Schwanzmeise 1 Revier NO Wohngebiet	---	b.g.	---	---	---	-	B
Star 2 Reviere Kleingarten	---	b.g.	---	3	---	-	B
Stieglitz 1 Revier Kleingarten	---	b.g.	---	---	---	-	B/NG
Turmfalke Nahrungsgast w angr. an UG	h.a.B.	s.g.	---	---	---	-	NG
Zilpzalp 1 Revier Kleingarten	---	b.g.	---	---	---	-	B

**Zeichenerklärung:**

B = Brutvogel  
 BV = Brutverdacht  
 NG = Nahrungsgast  
 R = rastend (Durchzug)  
 Üfl = Überflieger

**Artenschutz**

h.a.B. = Vogelarten von herausgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung (gemäß Tabelle "Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten", Blichke LfULG 2016)  
 Vogelarten von herausgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung sind fett hervorgehoben.

**Schutz BNatSchG**

s.g. = streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG.  
 b.g. = besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.13 BNatSchG.

**RLS**

= Rote Liste Sachsen

Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet  
 V = Vorwarnliste (zurückgehende Art lt. Vorwarnliste, keine Gefährdungskategorie)

**RLD**

= Rote Liste Deutschland

**VS-RL = I**

= Art nach Anhang 1 EU-Vogelschutzrichtlinie

Nomenklatur der Artnamen der Vögel nach Barthel et al. (2018)

Auf der Vorhabensfläche (Ackerfläche, 2020 Getreide) selbst gibt es keine Brutvögel. Nur zum Anfang der Saison wurde am 18.3. eine Feldlerche im UG rastend festgestellt, gebrütet hat sie aber im westlich angrenzenden Acker (vgl. Anlage 1).

Angrenzend an das Vorhabensgebiet wurden typische Vogelarten der Wohnsiedlung (im NO des UG) und Kleingärten (im SO des UG) festgestellt (vgl. Tab. 1), die aber vom Vorhaben unbeeinflusst bleiben. Diese 15 Arten und weitere könnten sich auch zukünftig im gepl. Wohngebiet - bei entsprechender Begrünung und bei einem vorhandenen Nischenangebot - als Brutvögel etablieren.

Rotmilan und Turmfalke sind als streng geschützte Arten lediglich Nahrungsgäste im Umfeld des Vorhabens und nutzen die angrenzenden Ackerflächen.

Bei den Begehungen von März bis Juni 2020 wurden keine Amphibien oder Reptilien im UG und dessen Umfeld festgestellt, was aufgrund der Biotopausstattung des UG auch nicht zu erwarten gewesen war.

#### 4. Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Auf der Ackerfläche wurden in der Brutsaison 2020 keine brütenden Vogelarten nachgewiesen. Die im Rahmen der 4 Begehungen von März-Juni 2020 nachgewiesenen Arten (15 Arten, vgl. Anlage 1 bzw. Tab. 1) brüten ausschließlich in den angrenzenden Wohnanlagen (NO) bzw. Kleingärten (SO). Rotmilan und Turmfalke sind Nahrungsgäste in den umliegenden Äckern.

##### Hinweise:

Die Feldlerche (1 Revier 2020) brütet auf dem Acker, der westlich an das UG angrenzt (Cainsdorfer Flur), deshalb sollte in dieser Richtung von einer Eingrünung mit hohen Baumarten abgesehen werden, da die "Steppen"-Art solche Strukturen in einem Abstand von 50-100m meidet. Die geplante Eingrünung zur Kleingartenseite im SO (vgl. Abb. 1, hier auch Bäume möglich) sowie Durchgrünung des Gebietes (Baumpflanzungen und Grünflächen) ist artenschutzfachlich positiv zu bewerten.a

Sollten Sträucher auf der Feldseite (nach Westen) gepflanzt werden, dann am besten Schlehen oder niedrig wachsende Arten wie Rosen o.ä., aber keine Bäume. Es geht darum, wenn direkt am Straßen-/Feldrand Bäume oder Häuser stehen, vergrämt das die Feldlerchen auf den nächsten 50 m, die unmittelbar angrenzend im westlichen Acker brüten.



## 5. Fotodokumentation



Foto 1: Gesamtblick über Vorhabensfläche auf dem Flurstück 180/4 Gemarkung Wilkau.



Foto 2: Ackerfläche am 18.03.2020 mit anschließender Wohnbebauung und Kleingartenanlage.



Foto 3: Grünland grenzt im Nordwesten (Flst. 159/1) an und bleibt vom Vorhaben unberührt.



Foto 4: Im Westen schließen sich wiederum Ackerfläche, ein Fußballplatz und schon die Gemarkung Cainsdorf an.



Foto 5: Im Nordosten schließt sich Wohnbebauung an. Hier leben typische Arten wie Haussperling, Elster, Ringeltaube, aber auch Bluthänfling.



Foto 6: Hausperling-Männchen am 08.04.2020 vor Wohnbebauung im NO des UG.



Foto 7: Blick über Vorhabensfläche nach Westen mit Fußballplatz und Sendemast.



Foto 8: Kleingartenanlage mit typischen Bewohnern, u.a. auch Star, Hausrotschwanz und -sperling, Grünfink, Amsel, Bluthänfling, Stieglitz, Mönchsgrasmücke, Blau- und Kohlmeise und Zilpzalp.

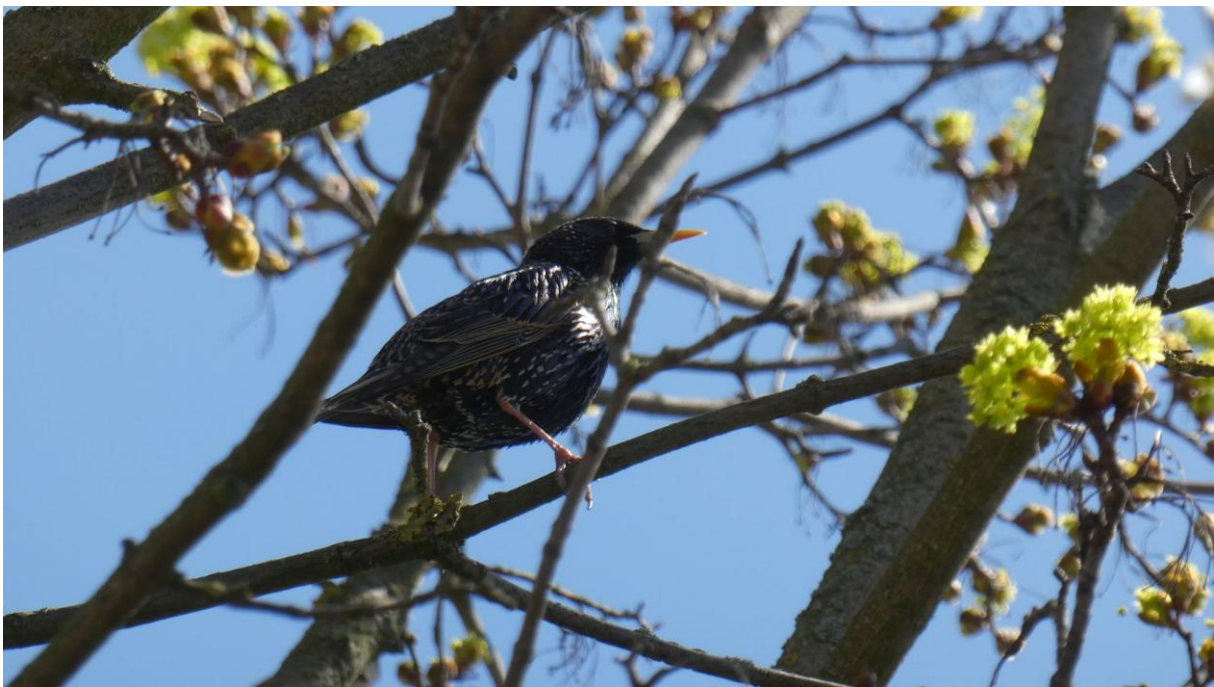


Foto 9: Star in Kleingartenanlage am 08.04.2020.



Foto 10: Situation im Mai, Grenze zwischen Grünland und Acker (Vorhabensfläche).



Foto 11: Blick nach Osten, mit Feldweg, der gleichzeitig die westl. Grenze vom Flst. 180/4 ist.



Foto 12: Hausrotschwanz auf Dachfirst, 27.05.2020.



Foto 13: Wertgebend ist das Vorkommen der Feldlerche (*Alauda arvensis*), die im Westen angrenzend zur Vorhabensfläche Brutvogel ist. Hier Foto vom 18.03.2020.

## 6. Literatur

Barthel PH, Bezzel E, Krüger T, Päckert M, Steinheimer FD (2018): Artenliste der Vögel Deutschlands 2018 – Aktualisierung und Änderung. Vogelwarte 56, 205–224.

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) (2017). Tabelle „In Sachsen auftretende Vogelarten 2.0“.

Grüneberg C, Bauer HG, Haupt H, Hüppopp O, Ryslavy T, Südbeck P (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52, 19–67.

Zöphel U, Trapp H, Warnke-Grüttner R (2015): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens – Kurzfassung (Dezember 2015) Version 1.0. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung 6 Naturschutz, Landschaftspflege, 33 S.